

Beschluss:

1. Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss stimmt der Zuschusserhöhung aufgrund der Steigerung von Mieten und einhergehenden zentralen Verwaltungskosten ab 2024 bei freien Trägern der Wohlfahrtspflege des Sozialreferates/Stadtjugendamt zu.
2. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, die von Miet- und Mietnebenkostensteigerungen im Bereich des Stadtjugendamtes, Abteilung Kinder, Jugend und Familie, betroffenen Förderbereiche ab 2024 pauschal, gemäß der Anlage 1, zu erhöhen bzw. auszugleichen.
3. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, die damit verbundenen Zuschussausweitungen ab dem Jahr 2024 im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2024 durch die Zuschussbearbeitung bzw. Fachsteuerungen zu berücksichtigen, sodass die jeweiligen Projekte bzw. Einrichtungen auch tatsächlich die höhere Zuwendung ausgereicht erhalten.
4. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, die ab 2024 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 48.500 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Produkt 40361100, Innenauftrag 602900200, Sachkonto 682100).
5. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, die ab 2024 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 36.700 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Produkt 40361100, Innenauftrag 602900201, Sachkonto 682100).
6. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, die ab 2024 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 833.100 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Produkt 40362100, Innenauftrag 602900136, Sachkonto 682100).
7. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, die ab 2024 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 333.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Produkt 40362100, Innenauftrag 602900115, Sachkonto 682100).
8. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, die ab 2024 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 76.700 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Produkt 40362100, Innenauftrag 602900116, Sachkonto 682100).

9. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, die ab 2024 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 36.200 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Produkt 40366100, Innenauftrag 602900117, Sachkonto 682100).
10. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, die ab 2024 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 119.500 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Produkt 40363100, Innenauftrag 602900131, Sachkonto 682100).
11. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, die ab 2024 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 225.700 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Produkt 40363100, Innenauftrag 602900132, Sachkonto 682100).
12. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, die ab 2024 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 19.400 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Produkt 40363100, Innenauftrag 602900133, Sachkonto 682100).
13. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, die ab 2024 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 157.100 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Produkt 40363100, Innenauftrag 602900134, Sachkonto 682100).
14. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, die ab 2024 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 584.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Produkt 40363200, Innenauftrag 602900137, Sachkonto 682100).
15. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, die ab 2024 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 353.200 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Produkt 40363200, Innenauftrag 602900139, Sachkonto 682100).
16. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2024 (SOZ-016) angemeldet. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2024.
17. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2024.
18. Der Sozialausschuss stimmt der Zuschusserhöhung aufgrund der Steigerung von Mieten und einhergehenden zentralen Verwaltungskosten ab 2024 bei freien Trägern der Wohlfahrtspflege des Sozialreferates/Stadtjugendamt zu.
19. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, die von Miet- und Mietnebenkostensteigerungen im Bereich des Stadtjugendamtes, Abteilung Kinder, Jugend und

Familie, betroffenen Förderbereiche ab 2024 pauschal, gemäß der Anlage 1, zu erhöhen bzw. auszugleichen.

20. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, die damit verbundenen Zuschussausweitungen ab dem Jahr 2024 im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2024 durch die Zuschussbearbeitung bzw. Fachsteuerungen zu berücksichtigen, sodass die jeweiligen Projekte bzw. Einrichtungen auch tatsächlich die höhere Zuwendung ausgereicht erhalten.

21. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, die ab 2024 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 176.900 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Produkt 40331100, Innenauftrag 602900141, Sachkonto 682100).

22. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle